

Positive Änderungen für Laubenversicherungen

LSK-Gruppenvertrag mit verbesserten Bedingungen ab 2014

Auf der Beiratssitzung 2012 der Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH (KVD) wurde u.a. ein neues Versicherungsangebot für die Laubenversicherung vorgestellt und beraten. Ausgehend von den Schadensereignissen in den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die Begrenzung der Sturm-Gebäude-Versicherung auf eine Höchstentschädigung von 3000 Euro und die Tatsache, dass notwendige Aufräumungs- und Abbruchkosten nach einem Sturm nicht versichert waren, für einige Geschädigte bedeutet hatte, dass sie bei Schäden trotz vorhandener Versicherung hohe finanzielle Eigenbeteiligungen aufbringen mussten.

Das daraufhin neu konzipierte Laubenversicherungsmodell wurde unseren versicherten Verbänden beim LSK vorgelegt. Sie haben einer Änderung des bestehenden

Gruppenvertrages ab 1. Januar 2014 zugestimmt.

Am 27. Februar 2013 fand dazu in Dresden im Vereinshaus des KGV „Rudolphia“ eine Schulung für die Geschäftsführer und Mit-



KVD-Geschäftsführer Joachim Richardt (r.) und LSK-Vizepräsident Lothar Fritsch referierten zu den Themen FED-Laubenversicherung, Kündigung und Räumung sowie Durchführung eines Mahnverfahrens.

arbeiter der versicherten Verbände statt, in der Joachim Richardt, Geschäftsführer des KVD, alle Änderungen ausführlich vorstellte. Mit Hilfe einer Powerpoint-Präsentation wurden die Anwesenden mit allem Neuen vertraut gemacht und in reger Diskussionsrunde alle Fragen beantwortet.

Ab 2014 wird der Grundversicherungsbeitrag der Neuwertversicherung für Gebäude und Inventar 30 Euro incl. Versicherungssteuer (statt bisher 26 Euro) betragen. Versichert sind hierüber das Gebäude mit 5000 Euro gegen Feuer, Sturm und Hagelschäden, Glasbruchschäden mit 1000 Euro und unverändert 2000 Euro für das Inventar der Laube gegen Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Vandalismus-, Sturm- und Hagelschäden. Die Jahresbeiträge für die Höherversicherungen bleiben für das

Gebäude mit 1 Euro pro 500 Euro und 4 Euro pro 500 Euro für das Inventar unverändert wie bisher.

Änderungen der FED-Laubenversicherung ab 01.01.2014

Bisher	zukünftig
Punkt 3	
... Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Scheiben in Fenstern und Türen der Laube. Die Ersatzleistung hierfür beträgt max. 500,00 EUR je Schaden.	Gegen Glasbruchschäden sind Scheiben in Fenstern und Türen der Laube, der zulässigen Nebengebäude/Anbauten (außer Pergolen) und Abdeckungen von Frühbeetkästen auf dem Kleingartengrundstück versichert. Die Ersatzleistung hierfür beträgt max. 1.000,- € je Schaden
Punkt 4	
Die Laube und zulässige Nebengebäude sind bis zu 3.000,00 EUR pro Schadenfall sturmversichert. Unmittelbare Folgeschäden am gartenüblichen Inhalt sind bis zu 2.000,00 EUR mitversichert. Außen an der Laube angebrachte, genehmigte Sachen, soweit es sich um Gebäudebestandteile handelt (Überdachungen und Vordächer) sind bis zu 500,00 EUR je Schadenfall mitversichert. Eine Unterversicherung gem. Punkt 6 wird bei der Schadenregulierung in Abzug gebracht.	4.1 Gegen Sturm- und Hagelschäden ist die Laube mit zulässigen Nebengebäuden/Anbauten außer Pergolen auf dem Kleingartengrundstück versichert. Außen an der Laube angebrachte, genehmigte Gebäudebestandteile (Überdachungen und Vordächer) sind bis zu 500,- € je Schadenfall mitversichert. 4.2 Unmittelbare Folgeschäden am kleingartenüblichen Inhalt sind unter Berücksichtigung einer bestehenden Unterversicherung mit bis zu 2.000,- € mitversichert.
Punkt 6	
6.1. Höchstversicherungssummen insgesamt: Gebäude 20.000,00 EUR Inhalt 8.000,00 EUR 6.2. ... a) Gebäude: Feuer 1,00 EUR	6.1. Höchstversicherungssummen insgesamt: Gebäude 30.000,- € Inhalt 10.000,- € 6.2. ... a) Gebäude: Feuer, Sturm und Hagel 1,00 €
Punkt 7	
Glasgewächshäuser und Glasabdeckungen von Frühbeetkästen können mit einem Jahresbeitrag von 10,00 EUR je 250,00 EUR Versicherungswert gegen Glasbruchschäden versichert werden. Zusatz - Verglasung an Veranda/Terasse bzw. zulässigen Nebengebäuden kann gesondert zu einem Pauschalbeitrag von 10,00 EUR pro Jahr gegen Glasbruch versichert werden. Die Höchstentschädigung beträgt 500,00 EUR.	beide Zusatzversicherungen entfallen ersatzlos, da automatisch versichert s. Punkt 3 (keine Änderungen der übrigen Zusatzversicherungen)

Änderungen der FED-Laubenversicherung ab 01.01.2014

Bisher	zukünftig
Punkt 8	
8.1. Gebäude-Feuer-Versicherung ...Bei Totalschaden werden, sofern die ordnungsgemäße Entsorgung des Brandschuttes ...	8.1. Gebäude-Versicherung: Feuer/ Sturm- und HagelBei Totalschaden werden, sofern die ordnungsgemäße Entsorgung des durch Feuer-, Sturm- oder Hagelschäden entstandenen Schuttes 8.3. Nach Regulierung eines Totalschadens erlischt die Versicherung. Die wiedererrichtete Laube und der kleingartenübliche Inhalt müssen neu versichert werden!
Punkt 10	
Begrenzungen, mitversichert sind	Begrenzungen, mitversichert sind
10.1 Garten- u. Arbeitskleidung bis max. ... 10.2 Lebensmittel zum kurzen Aufenthalt bis max. 10.3 Fernsehgeräte bis max.... 250,00 EUR 10.4 Radiogeräte bis max ... 100,00 EUR 10.5 Elektrische Heimwerkergeräte (Bohrmaschine, Stichsäge und Akkuschrauber) mit 10 % der Inhaltsversicherungssumme, bis zu einem Gesamtwert von 300,00 EUR (Wert des Einzelgerätes max. 100,00 EUR)	10.1 – 10.5 bleibt 10.6 Hochdruckreiniger ... bis max. 150,00 €
Punkt 11 Bargeld, Urkunden, Sparbücher, Wertpapiere, Hochdruckreiniger,.... Sat-Anlagen,	Der Hochdruckreiniger wird aus den Ausschlüssen gestrichen.
	Erhöhung des Beitrages für die Grundversicherung um 4,00 € brutto (alle übrigen Beiträge bleiben unverändert)

Alle Informationen dazu unter:

<http://lsk-kleingarten.de/page/versicherung/fuer-den-kleingartner/>